



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

in meiner Stellungnahme zum Pilotprojekt Videoüberwachung in den Schlachtbetrieben werde ich auf folgende Punkte eingehen:

1. Projektbeschreibung
2. Kosten des Projektes
3. Ergebnisse
4. Zusammenfassung und Ausblick

1. Projektbeschreibung

Nach tierschutzwidrigen Vorkommnissen in einer Landschlachtereie im Kreis Rendsburg-Eckernförde, wurde nach einer neuen, effektiven und zweckmäßigen Methode gesucht, die Einhaltung des Tierschutzrechtes in Schlachtbetrieben besser zu überwachen. Als geeignete zeit-, kosten- und personalsparende Lösung wurde die Videoüberwachung des Schlachtprozesses ausgewählt.

Das Projekt startete im März 2023 unter freiwilliger Beteiligung aller vier im Kreis ansässigen Schlachtbetriebe und einer Laufzeit von zunächst einem Jahr. Inzwischen ist das Projekt um ein weiteres Jahr verlängert worden.

Die Kameras in den Betrieben sind so installiert, dass die Bereiche des Zutriebs, der Betäubung und der Entblutung aufgezeichnet werden. Teilweise sind auch die ersten auf die Tötung folgenden Eingriffe sichtbar.

Datenschutzrechtliche Belange wurden im Vorfeld abgeklärt. Es ist vereinbart, dass nach der Einsichtnahme durch meine Kolleginnen und Kollegen die Aufzeichnungen unverzüglich gelöscht werden. Tonaufnahmen sind unzulässig.

Die Aufzeichnungen wurden im ersten Jahr an jeweils drei angekündigten Terminen gesichtet. Die letzte Überprüfung erfolgte nach Verlängerung des Projektes im Juni diesen Jahres.

2. Kosten des Projektes

Für die Installation der Kameras und der Speichertechnik sind Kosten pro Betrieb von rund 1.400 EUR bis 5.200 EUR angefallen. Die Gesamtsumme belief sich auf 11.500 EUR, die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde erstattet wurde.

3. Ergebnisse

Die Überprüfung je Betrieb und Kontrolle nehmen 1,5 bis 2 Stunden in Anspruch. Hierbei werden dann zufällig 4 bis 12 Schlachttage und unterschiedliche Tierarten ausgewählt.

Die Aufzeichnungen liefern einen guten Überblick über den Umgang mit den Tieren und den Vorgängen bei der Schlachtung. Allerdings sind aufgrund verschiedener örtlicher Gegebenheiten und äußerer Einflüsse die Beurteilungsmöglichkeiten manchmal eingeschränkt.

Viele sensible und tierschutzrelevante Abläufe wie der Umgang mit den Tieren, die notwendige Fixierung, die Betäubung, das geforderte maximale Zeitintervall zwischen Betäubung und Entblutung sowie die Qualität des Blutentzuges lassen sich beurteilen.

Mängel in diesen Bereichen oder ineffektive Arbeitsabläufe wurden mit den Verantwortlichen besprochen und konnten zeitnah abgestellt werden. Für die Betreiber ist es positiv auch selbst die Prozesse anschauen zu können. Dies führt in einigen Fällen schon zum Ehrgeiz noch besser zu werden.

Wir haben gelernt, dass die Videoüberwachung an einigen Stellen aber auch an ihre Grenzen stößt. So ist eine Beurteilung der Betäubung und der Betäubungseffektivität nur begrenzt möglich.

Dazu muss der betreffende Amtsveterinär unmittelbar am Tier stehen, um z.B. Pupillenreaktionen sehen zu können oder zum Test bestimmter Reflexe das Tier auch berühren zu können.

4. Zusammenfassung und Ausblick

In den vergangenen Monaten gab es in allen Schlachtbetrieben keine gravierenden Tierschutzverstöße. Aufgetretene kleinere Mängel konnten zeitnah abgestellt werden.

Die anfängliche Skepsis in den Betrieben ist überwiegend verschwunden, das Projekt wird positiv bewertet. Wir denken, dass das Wissen der Mitarbeiter in den Betrieben über die Videoüberwachung diese anspricht, gut und tierschutzgerecht zu arbeiten.

Die regelmäßigen Vor-Ort-Kontrolle durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes ist jedoch weiterhin notwendig. Wir sind jedoch der Meinung, dass Vorfälle wie in Flintbek im Jahr 2022 vermieden werden können und so ein wertvoller Beitrag zu noch mehr Tierschutz geleistet wird.

Auf der anderen Seite haben aber hiermit auch die kleinen regionalen Schlachtbetriebe die Möglichkeit, durch diese Transparenz sich in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

Daher befürworten wir für die Zukunft eine verpflichtende flächendeckende Videokontrolle in allen Schlachtbetrieben.